



## **FROHE OSTERN !!!**



Foto: Dielmar Schaun, Wurmberg

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

**für viele von Ihnen wird das Osterfest in diesem Jahr ganz anders sein, als Sie es sich eigentlich vorstellen.**

**Doch lassen Sie uns angesichts der Einschränkungen in unserem gewohnten Alltag nicht in Trübsal verfallen, sondern Ostern mit Freude und offenem Herzen erleben.**

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen - auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung - ein frohes Osterfest mit vielen schönen Momenten, gleichsam einem bunten Osterstrauß.**

Ihr  
**Jörg-Michael Teply**  
Bürgermeister



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 [frommer@wurmberg.de](mailto:frommer@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

- Frau Grimm [grimm@wurmberg.de](mailto:grimm@wurmberg.de)
- Steueramt
  - Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
  - Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerte Pforzheim)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi 07.30 - 13.00 Uhr  
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, [info@zvbh.de](mailto:info@zvbh.de)  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

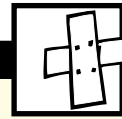
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.  
Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222  
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240  
 ■ Hausnotruf 07231/373-285

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- DemenzZentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/42865-0

**Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung** 07231 /32798

**Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.**

Ebersteinstr. 25, Pforzheim [info@kreissenorenrat-pf.de](mailto:info@kreissenorenrat-pf.de)

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Pforzheim/Enzkreis 07231/308 70

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07041 6057

Industriestr. 40/1, Mühlacker 0800 1110111

**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

#### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)  
Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934 u. 9177276  
Wurmberg, Gollmerstr. 14





## Amtliche Bekanntmachungen



## Amtliche Berichte

### Ihr Bauhof Heckengäu informiert:

#### Wasser auf den Friedhöfen wird wieder angestellt

Da die Tage wieder länger und langsam wärmer werden, wurde das Wasser auf allen Friedhöfen der Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg wieder angestellt. Ihr Team vom Bauhof Heckengäu

## AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Im Zusammenhang mit der Ausnahmesituation rund um die Covid-19-Pandemie hat das Innenministerium Baden-Württemberg Hinweise zur Gremienarbeit nach dem Kommunalverfassungsrecht gegeben. Danach sollen – soweit möglich – die derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten und organisatorischen Maßnahmen (räumliche Verlegung von Gemeinderatssitzungen, Anpassung des Sitzungsrythmus) vorrangig ausgeschöpft werden, um vorgesehene Gemeinderatssitzungen durchzuführen. Die entsprechende Prüfung ergab für die Gemeinde Wurmberg folgendes Ergebnis:

- Alle Beratungsgegenstände, die nicht dringlich sind, werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufgeschoben.
- Eine räumliche Verlegung von Gemeinderatssitzungen mit dem Ziel, mehr Abstand (mind. 1,50 m) sowohl zwischen die einzelnen Mitglieder der Gemeinderates und die Vertreter der Verwaltung, als auch zwischen die Zuhörer zu bringen, erfordert einen großen Platzbedarf. Als Sitzungsort käme hierfür ausschließlich die Turn- und Festhalle Wurmberg in Betracht. Die Halle ist jedoch wie alle anderen gemeindlichen Einrichtungen bis auf weiteres für die Nutzung durch die Öffentlichkeit gesperrt. Demzufolge ist die Durchführung von Gemeinderatssitzungen mit den Vorschriften der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) sowie der Allgemeinverfügung der Gemeinde Wurmberg über die Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus bis auf weiteres nicht in Einklang zu bringen.

Die Hinweise des Innenministeriums führen weiterhin wie folgt aus:  
a) Dringende Angelegenheiten im Sinne von § 43 Absatz 4 Satz 1 GemO können ohne eine frist- und formlos einberufene Gemeinderatssitzung durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters entschieden werden, wenn eine solche Sitzung aufgrund der aktuellen Lage nicht abgehalten werden kann. Es wird empfohlen, die Mitglieder der Gemeinderäte bei diesen Entscheidungen in angemessener Weise einzubeziehen.

b) Beratungsgegenstände einfacher Art können im schriftlichen Verfahren beschlossen werden (§ 37 Abs. 1 GemO). Dabei kann aufgrund der aktuellen Situation eine etwas weitere Auslegung des Begriffs der „Beratungsgegenstände einfacher Art“ im Einzelfall von den Rechtsaufsichtsbehörden toleriert werden. Gegenstände einfacher Art können nur solche sein, die für die Gemeinde weder von grundsätzlicher noch von wirtschaftlicher Bedeutung sind. Ob ein Gegenstand einfacher Art vorliegt, entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen. Nicht in Betracht kommen hierfür insbesondere Angelegenheiten, die nach § 39 Abs. 2 GemO auch nicht auf einen beschließenden Ausschuss zur Beschlussfassung übertragen werden können. Bei einer Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren wird der Beschlussvorschlag an alle Gemeinderäte schriftlich oder auf elektronischem Wege übersandt. Widerspricht keiner der Räte binnen einer zu setzenden Frist, ist der Antrag angenommen.

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Gemeinderates wurde von den vorgenannten Möglichkeiten in den nachfolgenden Anlässen Gebrauch gemacht:

### Erneuerung der Wasserleitung in der Birkhofstraße - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschloss in öffentlicher Sitzung am 30. Januar 2020, die im Zuge einer Mitverlegung durch die Netze BW erfolgte Ausschreibung der Erneuerung der Wasserleitung in der Birkhofstraße in Neubärental aufzuheben. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, öffentlich auszuschreiben (siehe auch Beschlussvorlage 7/2020).

Hintergrund der Entscheidung war, dass die beiden vorliegenden Angebote für die Erneuerung der Wasserleitung mit Angebotssummen von 272.121,69 EUR bzw. 299.104,60 EUR um rund 43,2% bzw. 57% über den erwarteten Kosten laut Kostenberechnung des Büros Klinger und Partner lagen.

Die vorgenannte öffentliche Ausschreibung erfolgte nunmehr im Zeitraum vom 14.02. – 10.03.2020. Nähere Informationen zum Ausschreibungsverfahren, zur Prüfung und Wertung der Angebote sowie zum Vergabevorschlag des Büros Klinger und Partner sind aus der Anlage ersichtlich.

Günstigster Bieter ist demnach die Fa. Otto Morof, Althengstett, mit einem Angebotspreis von brutto 225.369,82 EUR. Das Angebot der Fa. Morof liegt um rund 18,6% über der Bausumme laut Kostenberechnung in Höhe von rund 190.000,00 EUR. Gemäß geltender Rechtsprechung liegt die Kostenüberschreitung noch im hinzunehmenden Rahmen, so dass eine (erneute) Aufhebung der Ausschreibung rechtlich nicht möglich ist.

Nach Vergabebeschluss durch den Gemeinderat wird die Netze BW mit dem Auftragnehmer über deren Leistungen (Verlegung Stromleitung, Breitband) verhandeln.

Bei der hier zu treffenden Entscheidung handelt es sich um eine dringende Angelegenheit, da für das zu beauftragende Angebot eine Bindefrist bis zum 14. April 2020 gilt. Aus diesem Grund erfolgt eine Beschlussfassung per Eilentscheidung durch den Bürgermeister nach vorheriger Anhörung aller Gemeinderäte, die sich auf elektronischem Weg zum Sachverhalt und zum Beschlussvorschlag der Verwaltung äußern konnten.

#### Beschluss:

Der Auftrag zur Erneuerung der Wasserleitung in der Birkhofstraße in Neubärental wird auf der Grundlage des aus der Anlage ersichtlichen Vergabevorschlags an die Fa. Otto Morof, Althengstett, zum Angebotspreis von brutto 225.369,82 EUR erteilt.  
*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)*

### Städtebauliche Konzeption für den Schulstandort Wurmberg - Vergabe von Planungsleistungen zur Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbs

In öffentlicher Sitzung am 21. November 2019 beschloss der Gemeinderat u.a., für eine zukunftsorientierte Entwicklung der örtlichen Grundschule die Errichtung eines neuen Schulgebäudes auf dem bestehenden Gelände (Flst.Nr. 1213/4) zu planen. Hierzu soll im Zuge der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ durch städtebaulichen Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung ein Entwicklungskonzept für das gesamte Areal erstellt werden, welches neben einem Schulhausneubau auch die weiteren vorhandenen bzw. notwendigen Nutzungen (Turn- und Festhalle, Rathaus, Kernzeitbetreuung, evtl. Kindertageseinrichtung) berücksichtigt.

Zur Vorbereitung eines solchen städtebaulichen Wettbewerbs ist eine städtebauliche Konzeption zu erstellen, für die folgende planerischen Leistungen erforderlich werden:

- Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme
- Analyse städtebaulicher Kontext (Umgebungsbebauung)
- Festlegung von Verfahrensschritten
- Erarbeitung und Abstimmung von Planungszielen für die vorzusehenden Nutzungen (inkl. Raumprogramme)
- Städtebaulicher Testentwurf
- Arbeitsmodell
- Dokumentation

Das Büro Blu Architekten – Blanek Butt Partnerschaft MBB – aus Stuttgart, das über die STEG Stadtentwicklung, Stuttgart, bereits im Zuge der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ im maßgeblichen Bereich tätig ist, hat für die vorgenannten Leistungen das aus der Anlage ersichtliche Honorar- und Leistungsangebot erstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Planungsauftrag gemäß dem Angebot an die Blu Architekten zu erteilen, um die durch die Einbettung in die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ entstehenden Synergieeffekte bestmöglich auszunutzen.

Bei der hier zu treffenden Entscheidung handelt es sich nach Einschätzung der Verwaltung um einen Beratungsgegenstand einfacher Art, über den im Umlaufverfahren nach § 37 Abs. 1 GemO beschlossen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden im Beteiligungsverfahren verschiedene Fragen an die Verwaltung gerichtet und wie folgt beantwortet:

**Frage:** Ist bei der Untersuchung auch die Variante mit dem Bau für die Aussenklasse der Gustav-Heinemann-Schule / Landratsamt enthalten oder nur rein unser Bedarf ?

**Antwort:** Die zu erstellende städtebauliche Konzeption umfasst auch die Untersuchung/Darstellung der optionalen Möglichkeiten zur Integration von Inklusionsklassen und Differenzierungsräumen in den Schulhausneubau, d.h. für das Thema Satellitenstandort Gustav-Heinemann-Schule. Konkretere Festlegungen werden dann im Zusammenhang mit der Erstellung des Raumprogramms getroffen; bis dahin sehen wir vielleicht auch etwas klarer hinsichtlich der Überlegungen des Enzkreises in diese Richtung.

**Frage:** Unter Pkt. 1 der Anlage von Blu Architekten wird erläutert, dass es sich bei den angebotenen Leistungen um einen Prüfungsauftrag am vorgegebenen Standort handelt. Bei der Klausurtagung am 18./19.10.2019 wurde ebenfalls angesprochen dass zu gegebener Zeit über einen neuen Hallenstandort im Bereich zwischen dem östlichen Ortsrand und den dort bestehenden Einkaufsmärkten nachgedacht wird. In diesem Zusammenhang könnte dort auch ein komplett neuer Schulstandort mit der dazugehörigen Infrastruktur (Parkierung, Busanbindung etc.) entstehen. Das dann frei werdende Areal beim Rathaus könnte dann einer alternativen Nutzung zugeführt werden. Sollte „Blu“ auch diese Überlegungen berücksichtigen?

**Antwort:** Die vorgesehene Beauftragung der Blu Architekten mit der städtebaulichen Konzeption für den Schulstandort Wurmberg setzt einen Teil des vom Gemeinderat am 21.11.2019 gefassten Grundsatzbeschlusses zur Zukunft der Grundschule um, nämlich:

- Für eine zukunftsorientierte Entwicklung der örtlichen Grundschule plant die Gemeinde Wurmberg die Errichtung eines neuen Schulgebäudes auf dem bestehenden Gelände (Flst.Nr. 1213/4).
- Im Zuge der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ ist durch städtebaulichen Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung ein Entwicklungskonzept für das gesamte Areal zu erstellen, welches neben einem Schulhausneubau auch die weiteren vorhandenen bzw. notwendigen Nutzungen (Turn- und Festhalle, Rathaus, Kernzeitbetreuung, evtl. Kindertageseinrichtung) berücksichtigt.

Für die Zukunft der Turn- und Festhalle lässt der jetzige Planungsauftrag nach wie vor alle in der Klausurtagung des Gemeinderates diskutierten Szenarien zu:

- Sanierung im Bestand
- Sanierung plus Erweiterung am jetzigen Standort
- Abriss und Neubau auf dem bestehenden Gelände
- Neubau an anderer Stelle, konkret zwischen den Einkaufsmärkten und der bestehenden Bebauung am östlichen Rand Wurmbergs

Überlegungen für einen kombinierten Schul- und Hallenstandort an anderer Stelle gehen über die Beschlusslage im Gemeinderat hinaus. Sie wären unabhängig davon anzustellen bzw. zu beauftragen. Allerdings müsste zuvor der o.g. Grundsatzbeschluss zum Neubau der Grundschule auf dem bestehenden Gelände aufgehoben werden.

**Frage:** Mir ist nicht ganz klar ob das Rathaus mit einbezogen werden soll. Es geht aus dem Antrag nicht ganz deutlich hervor.

**Antwort:** Der Planungsumgriff (sh. letzte Seite des Angebots der Blu Architekten) umfasst auch das Rathaus, bei den zu erarbeitenden Planungszielen sind Nutzungen für die Gemeindeverwaltung allerdings (bislang) nicht berücksichtigt. Hintergrund ist, dass es seitens der Verwaltung keine Bestrebungen gibt, am Bestand des Rathauses in seiner derzeitigen (Gebäude-)Form etwas zu verändern. Dies schließt nicht aus, dass im Zuge des Raumprogramms für z.B. den Neubau der Kernzeitbetreuung auch externe Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung wie z.B. ein neuer Sitzungssaal berücksichtigt werden können, wodurch wiederum Kapazitäten im Rathaus frei würden und anderweitig genutzt werden könnten. Auch das Thema Barrierefreiheit ist im Zusammenhang mit dem Rathaus zu betrachten, wirkt sich aber auf den jetzt zu erteilenden Planungsauftrag an die Blu Architekten nicht unmittelbar aus (bzw. kann dieser Planungsauftrag bei Vorliegen neuer Erkenntnisse auch entsprechend erweitert werden).

#### **Beschluss:**

Das Büro Blu Architekten – Blaneck Butt Partnerschaft MBB – aus Stuttgart wird auf der Grundlage des aus der Anlage ersichtlichen Honorarangebots vom 05.03.2020 mit der Erbringung von Planungsleistungen zur Erstellung einer städtebaulichen Konzeption für den Schulstandort Wurmberg beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Da dem Beschlussvorschlag keiner der Gemeinderäte innerhalb der gesetzten Frist widersprochen hat, ist er angenommen.

#### **Kindergarten Neubärental - Einführung einer Halbtagesgruppe statt einer Regelgruppe ab 01.09.2020**

Die Gemeindeverwaltung hat im Dezember 2019 die Elternumfrage für die alljährlich zu erstellende Kindergartenbedarfsplanung an den örtlichen Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Umfragen und Erkenntnisse für die Kindergartenbedarfsplanung wurden bereits auf Verwaltungsebene mit den Vertretern der Evang. Kirchengemeinde als Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen besprochen (sog. „kleiner Kindertagenausschuss“) sowie am 11.03.2020 dem gemeinsamen Kindertagenausschuss von bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde („großer Kindertagenausschuss“) vorgestellt.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenbedarfsplanung im Gemeinderat wird bis zu dessen nächster Sitzung zurückgestellt, da es sich um einen sog. „nicht dringlichen Beratungsgegenstand“ gemäß den Hinweisen des Innenministeriums zur Gremienarbeit in den Städten und Gemeinden während der derzeitigen Covid-19-Pandemie handelt.

Nicht auf die lange Bank geschoben werden kann jedoch ein ggf. zu fassender Beschluss zur Änderung des Betreuungsangebots: Die Elternumfrage brachte für Neubärental den eindeutigen Wunsch zur Einführung einer Halbtages- statt der bisherigen Regelgruppe.

Sowohl im „kleinen“ als auch im „großen“ Kindertagenausschuss wurde besprochen, diese gewünschte Änderung im Betreuungsangebot zum neuen Kindergartenjahr, d.h. zum 01.09.2020 hin, umzusetzen. Wegen des notwendigen zeitlichen Vorlaufs für das erforderliche Antragsverfahren zur Änderung der Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sowie für die möglichst frühzeitige Information der Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein entsprechender Beschluss umgehend zu treffen.

Bei der hier zu treffenden Entscheidung handelt es sich um eine dringende Angelegenheit, da eine Änderung des Betreuungsangebots ab 01. September 2020 eines ausreichenden zeitlichen Vorlaufs für das erforderliche Antragsverfahren zur Änderung der Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sowie für die möglichst frühzeitige Information der Eltern und Erziehungsberechtigten bedarf. Aus diesem Grund erfolgt eine Beschlussfassung per Eilentscheidung durch den Bürgermeister nach vorheriger Anhörung aller Gemeinderäte, die sich auf elektronischem Weg zum Sachverhalt und zum Beschlussvorschlag der Verwaltung äußern konnten.

#### **Beschluss:**

Der Einrichtung einer Halbtagesgruppe anstelle der bestehenden Regelgruppe im Kindergarten Neubärental ab 01. September 2020 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

#### **Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg**

**Herausgeber: Gemeinde Wurmberg**

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

### Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer LKW-Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 5894/4, Dachsteinstraße 23

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Dachstein“.

Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der südlichen Baugrenze mit der LKW-Garage notwendig. Es wurden bereits einige ähnlich gelagerte Befreiungen in diesem Gebiet erteilt.

Bei der hier zu treffenden Entscheidung handelt es sich nach Einschätzung der Verwaltung um einen Beratungsgegenstand einfacher Art, über den im Umlaufverfahren nach § 37 Abs. 1 GemO beschlossen wird.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Überschreitung der Baugrenze) sein Einvernehmen zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)*

Da dem Beschlussvorschlag keiner der Gemeinderäte innerhalb der gesetzten Frist widersprochen hat, ist er angenommen.

### Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1763, Wiernsheimer Straße 19

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das bestehende Wohnhaus soll abgerissen und dafür ein neues Wohnhaus mit Garage errichtet werden.

Bei der hier zu treffenden Entscheidung handelt es sich nach Einschätzung der Verwaltung um einen Beratungsgegenstand einfacher Art, über den im Umlaufverfahren nach § 37 Abs. 1 GemO beschlossen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde im Beteiligungsverfahren eine Frage an die Verwaltung gerichtet und wie folgt beantwortet:

**Frage:** Die Garage wird jetzt auf Straßenniveau gebracht, reichen dann die Stellplätze? Früher ist man zu dem Haus eine steile Einfahrt hochgefahren, dann waren die Fahrzeuge von der Straße weg.

**Antwort:** Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Garagenstellplätzen sowie einer Aufstellfläche für zwei Fahrzeuge vor der Garage. Die Vorgaben der Stellplatzverordnung sind erfüllt. Aufgrund der Breite der Zufahrt von der Wiernsheimer Straße aus sind auch beide Garagenstellplätze bzw. Aufstellflächen grds. unabhängig voneinander nutzbar. Durch die Einrichtung der Garagenzufahrt auf dem eigenen Grundstück wird zudem dem Aspekt der Verkehrssicherheit bzw. Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses auf der Wiernsheimer Straße Genüge getan.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)*

Da dem Beschlussvorschlag keiner der Gemeinderäte innerhalb der gesetzten Frist widersprochen hat, ist er angenommen.

### Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau und zur Sanierung des bestehenden Wohnhauses (2 WE) mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 242, Pforzheimer Straße 55

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pforzheimer Straße/Klosterwaldstraße“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der nördlichen Baulinie mit dem Carport und den Nebenanlagen. Es wurden bereits einige ähnlich gelagerte Befreiungen in diesem Gebiet erteilt.

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden für die beiden Wohneinheiten eingehalten. Unter dem Carport befinden sich drei Stellplätze, zusätzlich wird ein nicht überdachter Stellplatz neben dem Carport eingerichtet.

Bei der hier zu treffenden Entscheidung handelt es sich nach Einschätzung der Verwaltung um einen Beratungsgegenstand einfacher Art, über den im Umlaufverfahren nach § 37 Abs. 1 GemO beschlossen wird.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)*

Da dem Beschlussvorschlag keiner der Gemeinderäte innerhalb der gesetzten Frist widersprochen hat, ist er angenommen.



## Standesamtliche Nachrichten

### Geburtstage:

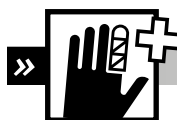
**12.04.2020**

Emilie Bullert, Neubärental, 80 Jahre

**17.04.2020**

Karin Greisiger, Neubärental, 80 Jahre

**Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.**



## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10 -12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18 - 08 Uhr	01806 19292122

### Pforzheim

#### Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**

#### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

#### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

### Mühlacker

#### Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Freitag, 10.04.2020 (Karfreitag)**

**Nordstadt-Apotheke**, Ebersteinstraße 39 (  
Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 34 62

**Samstag, 11.04.2020**

**Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz**,  
Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

**Sender-Apotheke Mühlacker**,  
Hindenburgstraße 41, Telefon: 07041 / 81 80 30

**Sonntag, 12.04.2020**

**Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie)**,  
Westliche 80, Pforzheim, Telefon: 07231 / 4 24 64 20

**Montag, 13.04.2020 (Ostermontag)**

**Linden-Apotheke Niefern-Öschelbronn**,  
Hauptstraße 323, Telefon: 07233 / 35 25

**Heckengäu-Apotheke Mönshheim**,  
Pforzheimer Straße 2, Telefon: 07044 / 90 94 88 0

## Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

(am Feiertag von 08.30 bis darauffolgender Tag 08.30 Uhr)